Beauftragt durch:
Stadt Weinheim

Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse zum Vorhaben „Odenwaldstraße 58“ in Weinheim OT Rippenweier

Stand: 13.01.2025

Bearbeitung: B. Sc. Simeon Paul

Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung GbR
Bärbel Schlosser und Corinna Graus . St.-Peter-Straße 2 . 69126 Heidelberg .
t 06221 4160730 . info@bioplan-landschaft.de . www.bioplan-landschaft.de

Inhaltsverzeichnis

1.0 Vorbemerkungen 1

2.0 Bestandsbeschreibung 2

3.0 Artenschutzrechtliche Grundlage 7
- 3.1 Gesetzliche Vorschriften 7
- 3.2 Schutzgebiete 7
- 3.3 Geschützte Arten – Fachgutachterliche Einschätzung 9
- 3.3.1 FFH-Arten 10
- 3.3.2 Europäische Vogelarten 14

4.0 Fazit 16

5.0 Verwendete Literatur 16

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Schutzgebiete in der Umgebung des Eingriffsbereichs 7

Tabelle 2: Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg) 10

Tabelle 3: Ermittlung potenziell betroffener Artengruppen der Vogelschutzrichtlinie durch Abschichtung 15

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Geltungsbereich des B-Plans (Quelle: Stadt Weinheim, Amt für Stadtentwicklung, Stand: 28.09.2022) 1

Abbildung 2: Städtebaulicher Entwurf des Vorhabens (görtz & fritz architekten, Stand: 12.12.2024) 1

Abbildung 3: Das Untersuchungsgebiet in Weinheim (gelb markiert). 2

Abbildung 4: Zur besseren Übersicht wurden die zahlreichen Schutzgebiete im Bereich des Vorhabens auf zwei Karten aufgeteilt. Auf dieser Karte sind das Lanschaftsschutzgebiet und die Biotope dargestellt. 8

Abbildung 5: Auf dieser Karte ist das UG (gelb markiert) und das östlich angrenzende FFH-Gebiet abgebildet (Quelle: LUBW). 9

1.0 Vorbemerkungen

Anlass

Die Stadt Weinheim plant den Bau mehrerer Wohngebäude auf der Fläche des bestehenden Restaurantgebäudes „Zur Ranch“ im OT Rippenweier in Weinheim im Landkreis Rhein-Neckar-Kreis (Abbildung 1). Die Bestandsgebäude sollen abgerissen und die versiegelten Bereiche aufgebrochen werden. Hierfür soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Abbildung 1:

Geltungsbereich des B-Plans auf dem Flurstück Nr. 349 (gelb markiert. Quelle: Geoportal-bw.de, Stand: 13.01.2025).

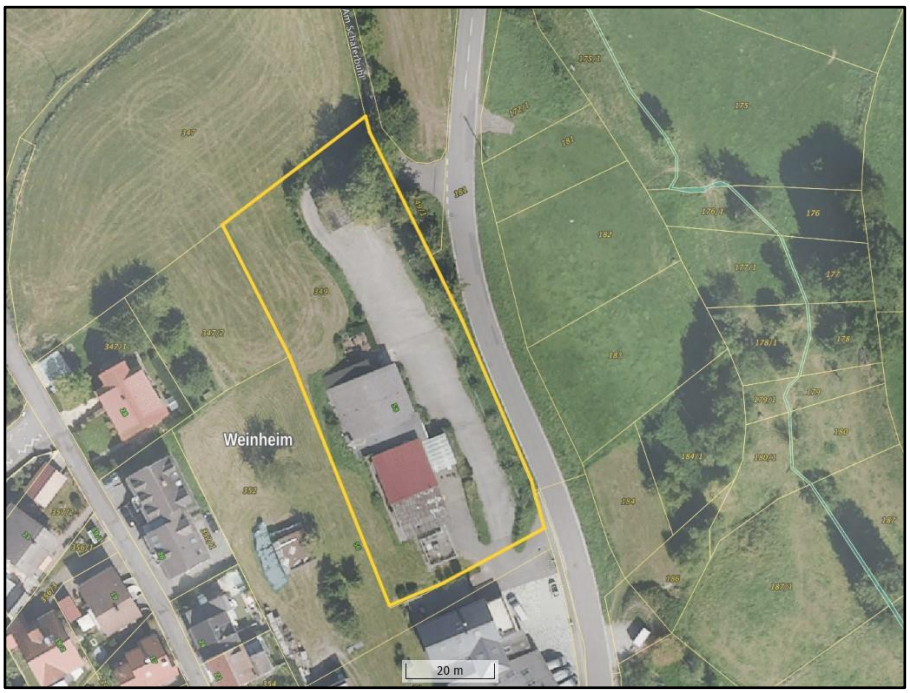

Abbildung 2: Städtebaulicher Entwurf (görtz & fritz architekten, Stand: 12.12.2024)

Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse

Am 12.12.2024 wurde eine ökologische Übersichtsbegehung durchgeführt. Ziel der Untersuchung war es festzustellen, ob von der Planung arten- oder naturschutzrechtlich relevante Tier- oder Pflanzenarten betroffen sein könnten.

2.0 Bestandsbeschreibung

Untersuchungsgebiet (UG)

Das UG umfasst eine etwa 3.580 m² große Fläche am nördlichen Ortsrand von Rippenweiher (Abbildung 3). Betroffen ist das Flurstück Nr. 349. Die Fläche liegt unmittelbar westlich der Odenwaldstraße. Die Zufahrten und Parkplätze, sowie das Gebäude versiegeln etwa 75 Prozent der Fläche des UG. Auf den restlichen 25 Prozent der Fläche befindet sich u.a. eine Schneebeerenhecke direkt östlich an das Gebäude angrenzend, sowie eine steile und schmale Böschung an der Odenwaldstraße, hier befindet sich eine Rasenfläche und vereinzelt Gehölze.

Abbildung 3:

Das Untersuchungsgebiet in Weinheim (gelb markiert). Die Flurstücke Nr. 352/4 und 349 wie auf dem Luftbild zu entnehmen, sind mittlerweile zusammengeführt zu einem Flurstück Nr. 349 (Abrufdatum LUBW: 13.01.2025 noch nicht aktualisiert).

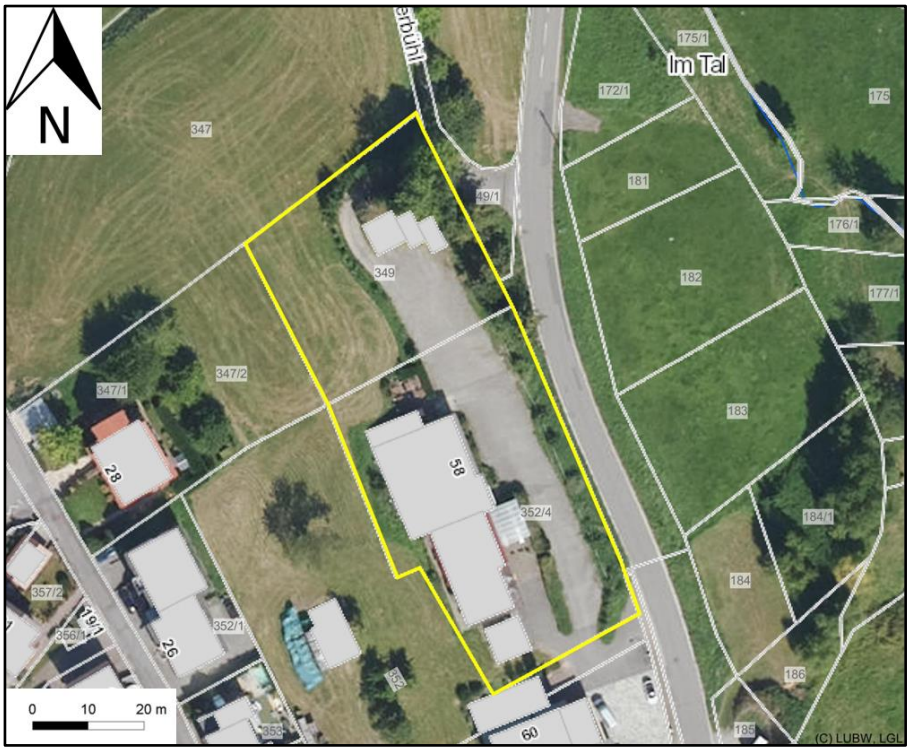

Foto 1:

Blick nach Westen auf das Gebäude, welches sich im südwestlichen Bereich des UG befindet.

Foto 2:
Blick nach Nordwesten. Entlang der östlichen Längsseite grenzt das UG an die Odenwaldstraße an. Es befinden sich vereinzelt kurzgeschnittene Sträucher oberhalb der Böschung...

Foto 3:
...sowie vereinzelt Bäume im nördlichen Randbereich des UG.

Foto 4:
Blick nach Osten auf einen Teilbereich des UG. Die Gebäude bieten z.T. Habitatpotenzial für diverse Fledermausarten.

Foto 5:
Blick nach Süden auf die Bestandsgebäude im UG. An mehreren Stellen des Dachs, können verschiedene Fledermausarten in das Gebäude eindringen (gelber Pfeil).

Foto 6:
Blick nach Nordosten auf den nördlichen Bereich des UG.

Foto 7:
Blick nach Südosten. Strukturen wie bspw. diese Baumstümpfe (gelber Pfeil) werden von Eidechsen gern als Sonnplätze genutzt.

Foto 8:
Blick nach Süden auf die steile Böschung links, sowie den Parkplatz und das Gebäude auf der rechten Seite der Leitplanke. Die randlichen Strukturen des Parkplatzes bieten grundsätzlich Habitatpotenzial für Eidechsen.

3.0 Artenschutzrechtliche Grundlage

3.1 Gesetzliche Vorschriften

§ 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) (Fassung 01.03.2010)

Zugriffsverbote

(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Tötungsverbot**),

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (**Störungsverbot** während bestimmter Zeiten),

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Beschädigungsverbot** geschützter Lebensstätten),

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (**Schutz von Pflanzen gegen Zugriff**).

Relevante Arten

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG sind für Planungsvorhaben alle Arten der FFH-Richtlinie-Anhang-IV sowie alle europäische Vogelarten Gegenstand der artenschutzrechtlichen Untersuchung (Trautner 2008). Zusätzlich kann die Naturschutzbehörde Untersuchungen zu weiteren besonders und streng geschützten Arten vorschreiben.

3.2 Schutzgebiete

In Tabelle 1 sind alle Schutzgebiete und geschützten Landschaftsbestandteile aufgeführt, die in der Umgebung des Eingriffsbereichs liegen. Abbildung 4 zeigt eine Übersicht im Satellitenbild.

Tabelle 1: Schutzgebiete in der Umgebung des Eingriffsbereichs

Schutzgebietskategorie	Name (und Nr.) des Schutzgebiets	Lage relativ zum Eingriff	Betroffenheit zu erwarten
FFH-Gebiet (Natura 2000)	Odenwald bei Schriesheim (Schutzgebiets-Nr. 6518341)“	10 m östlich	möglich
Vogelschutzgebiet (Natura 2000)	-	-	-
Naturschutzgebiet (NSG)	-	-	-
Gesetzlich geschütztes Biotop	Naturnaher Bachabschnitt des Apfelbachs östl. Rittenweier (Biotop-Nr. 164182260197)	12 m östlich	möglich
	Magerwiese 'Im Tal', Weinheim (Biotop-Nr. 364182260079)	13 m östlich	möglich

Tabelle 1: Schutzgebiete in der Umgebung des Eingriffsbereichs

	Feldgehölz nördlich Rippenweier – Schäferbüh (Biotop-Nr. 164182260297)	60 m nördlich	nein
	Feldgehölz O Rittenweier (Biotop-Nr. 264182265753)	60 m nördlich	nein
Naturdenkmal	-	-	-
Landschaftsschutzgebiet	Bergstraße-Nord (Schutzgebiets-Nr. 2.26.043)	0 m	möglich

Abbildung 4:

Zur besseren Übersicht wurden die zahlreichen Schutzgebiete im Bereich des Vorhabens auf zwei Karten aufgeteilt. Auf dieser Karte ist das UG (gelb markiert, Stand 13.01.2025) sowie das Lanschaftsschutzgebiet und die Biotope dargestellt.

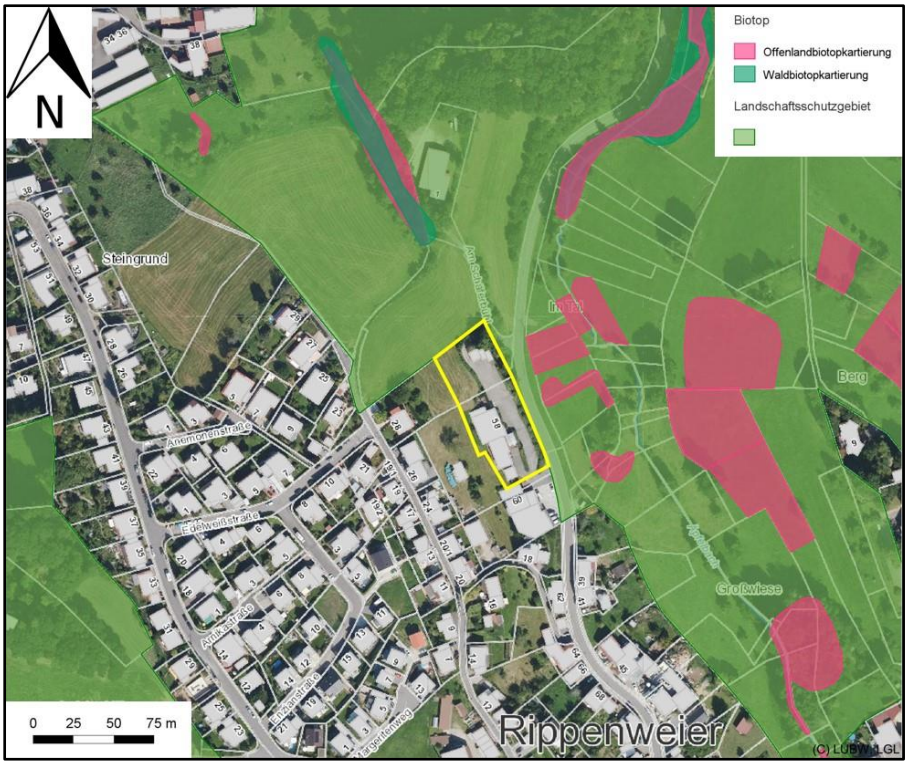

Abbildung 5:

Auf dieser Karte ist das UG (gelb markiert) und das östlich angrenzende FFH-Gebiet abgebildet (Quelle: LUBW, Stand: 13.01.2025. Das UG ist nicht unterteilt wie auf den Karten zu sehen, sondern zusammengeführt zu einem Flurstück-Nr. 349).

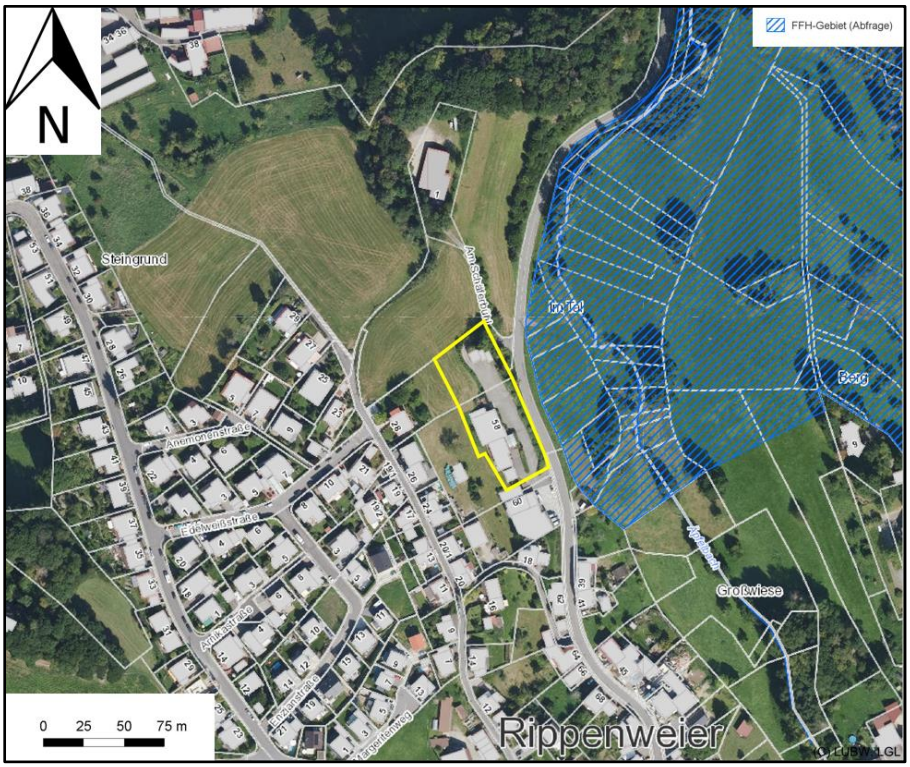

Betroffenheit

Vom geplanten Eingriff sind keine Schutzgebiete direkt betroffen, allerdings grenzen einige Schutzgebiete und Biotope an das UG an. Östlich der Odenwaldstraße grenzt das FFH-Gebiet „Odenwald bei Schriesheim (Schutzgebiets-Nr. 6518341)“ an. Das Landschaftsschutzgebiet „Bergstraße-Nord (Schutzgebiets-Nr. 2.26.043)“ grenzt nördlich und östlich direkt an das UG an. Das geschützte Biotop „Naturnaher Bachabschnitt des Apfelbachs östl. Rittenweier (Biotop-Nr. 164182260197)“, sowie das Biotop „Magerwiese 'Im Tal', Weinheim (Biotop-Nr. 364182260079)“ befinden sich östlich des UG. Eine Betroffenheit des FFH-Gebiets, dem Landschaftsschutzgebiet und der geschützten Biotope, ist durch das Vorhaben im Eingriffsbereich nicht zu erwarten. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Baustelleneinrichtung und etwaige Zufahrten nicht in den Schutzgebieten liegen dürfen. Ggf. ist mit fortgeschrittenem Planungsstand eine FFH-Vorprüfung nötig, um die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf das angrenzende Gebiet zu prüfen.

3.3 Geschützte Arten – Fachgutachterliche Einschätzung

Die Einschätzung von Vorkommen europarechtlich geschützter Arten im Untersuchungsgebiet basiert auf drei Säulen:

Vorkommen in Baden-Württemberg

Die erste Säule ist die Liste von in Baden-Württemberg bekannten Tier- und Pflanzenarten, die in den Anhängen II und/oder IV der FFH-Richtlinie aufgeführt (LUBW 2014) bzw. der Vogelschutzrichtlinie gelistet sind.

Verbreitung in Baden-Württemberg

Die zweite Säule ist die Verbreitung der Arten in Baden-Württemberg entsprechend den Angaben aus den Grundlagenwerken Baden-Württembergs, dem Atlas Deutscher Brutvogelarten sowie weiterer Quellen.

Kenntnis der Lebensraumansprüche

Die dritte Säule ist die Kenntnis der spezifischen Standort- und Lebensraumansprüche der planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten sowie der Biotopausstattung des Plangebiets. Zur Einschätzung und Bewertung des Untersuchungsgebietes als Lebensraum für diese Arten wurden die Habitatstrukturen im Planungsgebiet und dem angrenzenden, artspezifischen Wirkraum bei der Begehung am 12.12.2024 begutachtet.

3.3.1 FFH-Arten

In Tabelle 2 sind die Ergebnisse der Habitatbewertung für die Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Tabelle 2: Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind hell, solche, für die vertiefte Untersuchungen empfohlen werden, dunkel farbig hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh.	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
Fauna			
Mammalia (pars)	**Säugetiere (Teil)**		
Castor fiber	Biber	II, IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Cricetus cricetus	Feldhamster	IV	
Felis silvestris	Wildkatze	IV	
Lynx lynx	Luchs	II, IV	
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	IV	
Chiroptera	**Fledermäuse**		
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	II, IV	Da Gebäude mit Quartiereignung abgerissen werden sollen, ist eine Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen im Vorhabensgebiet möglich. Für eine Beurteilung potenzieller Konflikte sind vertiefende Untersuchungen notwendig.
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	IV	
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	IV	
Miniopterus schreibersii	Langflügelfledermaus	II, IV	
Myotis alcathoe	Nymphenfledermaus	IV	
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	II, IV	
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	IV	
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	IV	
Myotis emarginatus	Wimperfledermaus	II, IV	
Myotis myotis	Großes Mausohr	II, IV	
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	IV	
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	IV	
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	IV	
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	IV	
Pipistrellus kuhlii	Weißrandfledermaus	IV	
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	IV	

Tabelle 2: Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind hell, solche, für die vertiefte Untersuchungen empfohlen werden, dunkel farbig hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh.	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	IV	
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	IV	
Plecotus auritus	Braunes Langohr	IV	
Plecotus austriacus	Graues Langohr	IV	
Rhinolophus ferrumequinum	Große Hufeisennase	II, IV	
Rhinolophus hipposideros	Kleine Hufeisennase	II, IV	
Vespertilio murinus	Zweifarbfledermaus	IV	
Reptilia	**Kriechtiere**		
Coronella austriaca	Schlingnatter	IV	Ein Vorkommen der Art kann insbesondere im Bereich der Trockenmauer und der Böschungen nicht ausgeschlossen werden. Für eine Beurteilung potenzieller Konflikte sind vertiefende Untersuchungen notwendig.
Emys orbicularis	Europäische Sumpfschildkröte	II, IV	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Lacerta agilis	Zauneidechse	IV	Ein Vorkommen der Art ist insbesondere an Rand- und Saumstrukturen grundsätzlich möglich. Für eine Beurteilung potenzieller Konflikte sind vertiefende Untersuchungen notwendig.
Lacerta bilineata	Westliche Smaragdeidechse	IV	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Podarcis muralis	Mauereidechse	IV	Ein Vorkommen der Art ist insbesondere an Rand- und Saumstrukturen grundsätzlich möglich. Für eine Beurteilung potenzieller Konflikte sind vertiefende Untersuchungen notwendig.
Zamenis longissimus	Äskulapnatter	IV	Ein Vorkommen der Art kann insbesondere am Wiesenhang sowie entlang der Odenwaldstraße nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Für eine Beurteilung potenzieller Konflikte sind vertiefende Untersuchungen notwendig.
Amphibia	**Lurche**		
Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte	IV	Etwa 60 m östlich befindet sich der Apfelbach. Im UG und seiner Umgebung befinden sich keine Laichgewässer. Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund fehlender Habitatstrukturen unwahrscheinlich.
Bombina variegata	Gelbbauchunke	II, IV	
Epidalea calamita	Kreuzkröte	IV	
Bufo viridis	Wechselkröte	IV	
Hyla arborea	Europäischer Laubfrosch	IV	

Tabelle 2: Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind hell, solche, für die vertiefte Untersuchungen empfohlen werden, dunkel farbig hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh.	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte	IV	
Rana arvalis	Moorfrosch	IV	
Rana dalmatina	Springfrosch	IV	
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	IV	
Salamandra atra	Alpensalamander	IV	
Triturus cristatus	Nördlicher Kammmolch	II, IV	
Pisces	**Fische**		
Alosa alosa	Maifisch	II	
Alosa fallax	Finte	II	
Aspius aspius	Rapfen	II	
Cobitis taenia	Steinbeißer	II	
Cottus gobio	Groppe, Mühlkoppe	II	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Hucho hucho	Huchen	II	
Leuciscus souffia agassizzii	Strömer	II	
Misgurnus fossilis	Schlammpeitzger	II	
Rhodeus amarus	Bitterling	II	
Salmo salar	Atlantischer Lachs	II	
Zingel streber	Streber	II	
Petromyzontidae	**Rundmäuler**		
Lampetra fluviatilis	Flussneunauge	II	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und der Biotopausstattung des Plangebiets unwahrscheinlich.
Lampetra planeri	Bachneunauge	II	
Petromyzon marinus	Meerneunauge	II	
Decapoda	**Krebse**		
Austropotamobius pallipes	Dohlenkrebs	II	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Austropotamobius torrentium	Steinkrebs	II	
Coleoptera	**Käfer**		
Bolbelasmus unicornis	Vierzähniger Mistkäfer	IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Buprestis splendens	Goldstreifiger Prachtkäfer	II, IV	
Cerambyx cerdo	Heldbock	IV	
Cucujus cinnaberinus	Scharlachkäfer	IV	
Dytiscus latissimus	Breitrandkäfer	IV	
Graphoderus bilineatus	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	IV	

Tabelle 2: Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind hell, solche, für die vertiefte Untersuchungen empfohlen werden, dunkel farbig hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh.	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
Lucanus cervus	Hirschkäfer	II	
Osmoderma eremita	Juchtenkäfer/Eremit	IV	
Rosalia alpina	Alpenbock	II, IV	
Lepidoptera	**Schmetterlinge**		
Callimorpha quadripunctaria	Spanische Fahne	II	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Coenonympha hero	Wald-Wiesenvögelchen	IV	
Eurodryas aurinia	Goldener Scheckenfalter	II	
Gortyna borelii	Haarstrangwurzeleule	II, IV	
Hypodryas maturna	Eschen-Scheckenfalter	II, IV	
Lopinga achine	Gelbringfalter	IV	
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	II, IV	
Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter	II, IV	
Maculinea arion	Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling	IV	
Maculinea nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	II, IV	
Maculinea teleius	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	II, IV	
Parnassius apollo	Apollofalter	IV	
Parnassius mnemosyne	Schwarzer Apollofalter	IV	
Proserpinus proserpina	Nachtkerzenschwärmer	IV	
Odonata	**Libellen**		
Coenagrion mercuriale	Helm-Azurjungfer	II	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Coenagrion ornatum	Vogel-Azurjungfer	II	
Gomphus flavipes	Asiatische Keiljungfer	IV	
Leucorrhinia caudalis	Zierliche Moosjungfer	IV	
Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer	II, IV	
Ophiogomphus cecilia	Grüne Flussjungfer	II, IV	
Sympecma paedisca	Sibirische Winterlibelle	IV	
Arachnida	**Spinnentiere**		
Anthrenochernes stellae	Stellas Pseudoskorpion	II	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Mollusca	**Weichtiere**		
Anisus vorticulus	Zierliche Tellerschnecke	II, IV	

Tabelle 2: Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind hell, solche, für die vertiefte Untersuchungen empfohlen werden, dunkel farbig hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh.	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
Unio crassus	Bachmuschel	II, IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Vertigo angustior	Schmale Windelschnecke	II	
Vertigo geyeri	Vierzähnige Windelschnecke	II	
Vertigo moulinsiana	Bauchige Windelschnecke	II	
Flora			
Pteridophyta et Spermatophyta	**Farn- und Blütenpflanzen**		
Apium repens	Kriechender Sellerie	II, IV	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Bromus grossus	Dicke Trespe	II, IV	
Cypripedium calceolus	Frauenschuh	II, IV	
Gladiolus palustris	Sumpf-Gladiole	II, IV	
Jurinea cyanoides	Sand-Silberscharte	II, IV	
Lindernia procumbens	Liegendes Büchsenkraut	IV	
Liparis loeselii	Sumpf-Glanzkraut	II, IV	
Marsilea quadrifolia	Kleefarn	II, IV	
Myosotis rehsteineri	Bodensee-Vergissmeinnicht	II, IV	
Najas flexilis	Biegsames Nixenkraut	II, IV	
Spiranthes aestivalis	Sommer-Schraubenstendel	IV	
Trichomanes speciosum	Prächtiger Dünnfarn	II, IV	
Bryophyta	**Moose**		
Buxbaumia viridis	Grünes Koboldmoos	II	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Dicranum viride	Grünes Besenmoos	II	
Hamatocaulis vernicosus	Firnisglänzendes Sichelmoos	II	
Orthotrichum rogeri	Rogers Goldhaarmoos	II	

3.3.2 Europäische Vogelarten

Europäische Vogelarten

Entsprechend der Richtlinie über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Richtlinie 2009/147/EG), kurz Vogelschutzrichtlinie, sind gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG alle einheimischen Vogelarten besonders geschützt. Zudem sind Arten wie etwa Eisvogel und Weißstorch, aber auch Taxa wie Greifvögel, Falken und Eulen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt. Für Baden-Württemberg sind 69 streng geschützte Arten als regelmäßige Brutvögel bekannt, viele weitere kommen regelmäßig als Durchzügler und Wintergäste vor.

In Tabelle 3 werden die verschiedenen Vogelarten in Bezug auf ihre Ansprüche an Bruthabitate und die Strukturen im Planungsgebiet und dem artspezifischen Wirkraum abgeprüft. Das Untersuchungsgebiet wurde darüber

hinaus auf seine Eignung als essenzielles Mauser-, Überwinterungs- oder Wanderungshabitat hin überprüft.

Tabelle 3: Ermittlung potenziell betroffener Artengruppen der Vogelschutzrichtlinie durch Abschichtung

Artengruppen sind bei Vorliegen mäßiger oder nur randlicher Eignung des Untersuchungsgebietes als Fortpflanzungshabitat hell, bei guter Eignung dunkel farbig hervorgehoben.

Brutplatz	Strukturbeispiele	Einschätzung
Gebäude	Gebäude, Behelfsbauten, Stallungen	Im Untersuchungsgebiet befinden sich Gebäude die nur ein geringes Habitatpotenzial für Gebäudebrüter bieten.
Höhlen	Baumhöhlen, Nistkästen, Höhlen in Felswänden	Höhlenbrüter, die nicht an Gebäuden brüten, sind insbesondere in den bach- und grabenbegleitenden Gehölzen außerhalb des UG zu erwarten. Strukturen wie diese bietet das UG nicht.
Nischen-/Halbhöhlen	Felswände, Balkenkonstruktionen, Strommasten, Nistkästen, Baumhalbhöhlen/-nischen	Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Nischen- und Halbhöhlenbrüter am Gebäude im UG brüten. Jedoch bietet das Gebäude nur ein geringes Habitatpotenzial.
Gehölze	Bäume, Hecken, Sträucher	Es sind kaum Gehölze im Untersuchungsgebiet vorhanden, die Habitatpotenzial für Frei- und Heckenbrüter bieten. Lediglich die Schneebeerenhecke kann als Teilhabitat für bspw. den Haussperling dienen.
Boden (Feldvögel)	Äcker, Wiesen, Weiden	Das Untersuchungsgebiet ist für bodenbrütende Feldvögel, wie z. B. die Feldlerche, aufgrund von Struktur und Nutzung ungeeignet.
Boden (ohne Feldvögel und Heckenbrüter)	Feuchtgrünland, Wiesen, Krautige Vegetation	Das Untersuchungsgebiet bietet anderen bodenbrütenden Vogelarten, wie z. B. der Schafstelze, kein Habitatpotenzial, lediglich angrenzend an das UG sind geeignete Lebensräume vorhanden.
Brutschmarotzer	Brutvorkommen der Wirtsvogelarten	Ein Brutvorkommen des Kuckucks im Untersuchungsgebiet ist aufgrund von Struktur und Lage ausgeschlossen, allerdings befindet sich außerhalb des UG grundsätzlich Habitatpotenzial für diese Art.
Wasser	Gewässer und Gewässerrandstrukturen	Ein Vorkommen von gewässergebundenen Brutvogelarten, wie z. B. der Wasseramsel oder der Gebirgsstelze, ist entlang des nahegelegenen Apfelbachs möglich.

Mauser-/Überwinterungs-/Wanderungshabitate

Eine Eignung des Geländes und seiner Bestandteile als essenzielles Mauser-, Rast- oder Überwinterungshabitat für europäische Vogelarten kann ausgeschlossen werden.

4.0 Fazit

Aufgrund der Habitatausstattung kann ein Vorkommen streng geschützter Arten aus folgenden Gruppen nicht per se ausgeschlossen werden:

Brutvögel

Im Untersuchungsgebiet sind hauptsächlich Arten der Siedlungsbereiche und Gehölzstrukturen zu erwarten. Ein Vorkommen von Brutvögel an den Bestandgebäuden ist möglich, jedoch liegen nur bedingt geeignete Habitatstrukturen vor. Da Gehölzfällungen und Gebäudeabrisse geplant sind, ist eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung der Artengruppe Brutvögel notwendig, um potenzielle Konflikte beurteilen zu können.

Reptilien

Im Untersuchungsgebiet befinden sich geeignete Habitatstrukturen für Reptilien. Diese Bereiche sind hauptsächlich in den Saumstrukturen in Grünflächen und rings um den Parkplatz vorhanden. Da Eingriffe in diesen Bereichen geplant sind, ist eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung der Artengruppe Reptilien notwendig, um potenzielle Konflikte beurteilen zu können.

Fledermäuse

Da Gebäudeabrisse geplant sind, ist eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung der Artengruppe Fledermäuse notwendig, um potenzielle Konflikte beurteilen zu können.

5.0 Verwendete Literatur

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch das Gesetz vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908) m.W.v. 31.08.2021 geändert worden ist.

Bundesamt für Naturschutz (BfN): Arten, Anhang IV FFH-Richtlinie. Online unter: https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie.html

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) (2024): Daten- und Kartendienst der LUBW. Online unter: https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten - Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützten Arten.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) & Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) (Hrsg.) (2014): Im Portrait - die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie 2. Auflage.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg (UVM) & Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) (Hrsg.) (2016): Im Portrait - die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie. 6. Auflage.

Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutz-Richtlinie). Online unter: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:020:0007:0025:DE:PDF

Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie). Online unter: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:20070101:DE:PDF

Trautner, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG. Naturschutz in Recht und Praxis – online (1): 1-20